

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen · Mintropstraße 27 · 40215 Düsseldorf

Kreis Borken
Herrn Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
Burloer Str. 93
46325 Borken

1. Ø für nördl
2. 50 bRf
Lo 7918

Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38-09-0
Fax (0211) 38-09-172
www.vz-nrw.de

Mit mehreren Straßenbahnen oder Bussen bis Haltestelle Mintropplatz oder sieben Minuten zu Fuß vom Hauptbahnhof Düsseldorf

Unser Zeichen
B2 Ark/Eis

Telefon
0211 - 3809-234

Fax
0211 - 3809-224

Datum
23.08.12

Erweitertes Angebot der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Borken

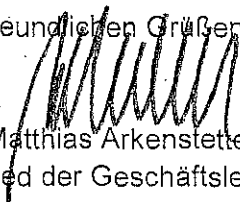
Sehr geehrter Herr Dr. Hörster,

wir möchten uns noch einmal herzlich für das konstruktive Gespräch vom 20.06. und die freundliche Aufnahme bedanken.

Wie in dem Gespräch verabredet möchten wir Ihnen in der Anlage die Skizze eines erweiterten Angebots der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Borken, speziell im Nord- und Mittelkreis zuleiten. Wir hoffen, dass es eine Hilfe sein kann für die weiteren anstehenden Beratungen.

Wie verabredet stehen wir Ihnen gerne weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Matthias Arkenstette
Mitglied der Geschäftsleitung

Anlage

Stadtparkasse Düsseldorf
Kto. 36 009 702
BLZ 300 501 10

IBAN: DE44300501100036009702
BIC: DUSSDEDD

Ust.-IdNr. DE 119496546
Steuer-Nr. 106/5758/0849

Verwaltungsratsvorsitz
Erwin Knebel
Jürgen Effenberger (stellv.)
Ansbjll Rucker (stellv.)
Vorstand
Klaus Müller

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e.V.



Angebotsskizze für den Kreis Borken

Rahmenbedingungen

Seit fast 25 Jahren arbeitet die Verbraucherzentrale NRW in Gronau für die Bürgerinnen und Bürger. Die Basisfinanzierung der Beratungsstelle erfolgt über die Stadt Gronau und das Land NRW.

In dieser Zeit haben sich die Märkte für Produkte und Dienstleistungen stark verändert. Es hat nicht nur unlauterer Wettbewerb zugenommen, sondern auch die Angebote und Vertragsgestaltungen werden vielfältiger, komplexer und undurchsichtiger.

Die Verbraucherzentrale NRW hat ihre Angebote diesen Entwicklungen laufend angepasst, Beratungskräfte geschult und Beratungsangebote verändert. Jüngstes Beispiel sind Beratungen zum Pfändungsschutz oder zu Urheberrechtsverletzungen.

Neben einer hauptamtlichen Leitungs-/Beratungskraft arbeiten in Gronau Honorarberater zu Spezialthemen, so die Energieberatung, die Mietrechtsberatung oder die Rechtsberatung durch Honoraranwälte in besonders komplexen Fällen.

Unterstützt wird die Beraterin stundenweise durch eine Schreibkraft.

Neu ist ein Energiestützpunkt der Verbraucherzentrale in Velen-Rahmsdorf.

Andere Kreise haben es der Verbraucherzentrale in den letzten Jahren ermöglicht, unser Angebot auf das ganze Kreisgebiet auszuweiten und mehr Personal einzusetzen.

Das war nicht zuletzt deshalb erforderlich, um den veränderten Anforderungen an die Beratung besser begegnen zu können. Telefonisch ist die Verbraucherberatungsstelle nicht immer erreichbar; es kann nicht zugleich telefonisch und persönlich beraten werden. Dies benachteiligt insbesondere ältere, weniger mobile oder einkommenschwächere Bürger des Kreisumlands. Gerade sie aber werden häufiger Opfer von unlauteren Anbietermethoden und treffen häufiger Fehlentscheidungen. Gleichzeitig sind ihre Ressourcen zur Lösung der entstanden Probleme oft viel geringer.

Die Stadt Gronau, unser Vertragspartner, sieht es aus verständlichen Gründen nicht als ihre Aufgabe, erweiterte Angebote der Verbraucherzentrale für das Kreisumland zu finanzieren.

Neues Angebot für den Kreis Borken

Die Verbraucherzentrale NRW ist bereit, ihr Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Kreisumlands, zunächst für das nördliche und mittlere Kreisgebiet, zu verstärken. Dazu gehören folgende erweiterte Leistungen:

1. Aktions- und Beratungstage in Städten und Gemeinden im mittleren und nördlichen Teils des Kreis Borken,
2. zielgruppenspezifische Präventionsarbeit in Schulklassen,
3. bessere telefonische Erreichbarkeit der Verbraucherberatung des Kreisumlands und gute Koordination der Angebote im Kreis,
4. bei Bedarf weitere Energiestützpunkte im Kreis.

zu 1. Aktions- und Beratungstage:

Die Verbraucherzentrale bietet in zu verabredenden Gemeinden regelmäßig Aktions- und Beratungstage an. Die Räume dazu müssen zentral liegen und mit dem ÖPNV vor Ort erreichbar sein. An diesen Beratungstagen wird u.a. Rechtsberatung in Verbraucherrechtsfragen angeboten. Ferner führen wir zu aktuellen Verbraucherthemen Aktionen und Informationsstände durch. Sie finden an öffentlichen Plätzen oder im Rahmen von Veranstaltungen statt.

zu 2. zielgruppenspezifische Präventionsarbeit

Die Verbraucherzentrale bietet für folgenden Zielgruppen Veranstaltungen an:

- Schüler und Jugendliche (Schulklassenveranstaltungen z.B. zur Verbesserung der Finanzkompetenz in Kooperation mit Schulen oder Berufskollegs; die Themen werden mit den Lehrkräften abgesprochen);
- Senioren (in Kooperationen mit Seniorenbeiräten, -gruppen oder Sozialverbänden sollen Informationsstände oder Vortragsveranstaltungen angeboten werden; ein Dauerthema: Kaffeefahrten).

Um einzelne Zielgruppen zu erreichen und zudem erfolgreich in der Präventionsarbeit zu sein, bedarf es der gesonderten Ansprache und einer der jeweiligen Zielgruppe entsprechenden Konzeption von Veranstaltungen. Die Verbraucherzentrale verfügt hier über bewährte Veranstaltungsmodule.

zu 3: bessere telefonische Erreichbarkeit

Die telefonische Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger des Kreisumlands wird optimiert. Verbraucherinnen und Verbraucher werden während der Öffnungszeiten der Beratungsstelle Gronau auch telefonisch direkt bedient, was eine schnelle Orientierung oder eine umgehende Terminabsprache von Ratsuchenden ermöglicht.

zu 4: weitere Energiestützpunkte

Die Verbraucherzentrale NRW ist bereit und in der Lage, die aus Bundesmitteln vollständig finanzierte Energieberatung durch Honorarkräfte (neben Gronau und Velen-Rahmsdorf) an weiteren Energiestützpunkten im Kreisgebiet anzubieten. (Einzelheiten siehe Anlage)

Personal- und Finanzbedarf

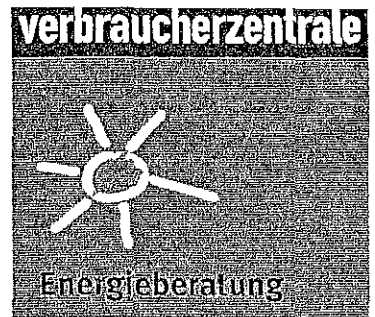
Zur Erfüllung der erweiterten Aktivitäten im nördlichen und mittleren Kreisgebiet ist eine Personalverstärkung im Umfang einer halben Beratungskraftstelle (TVL EG 9, BAT - Überleitung) sowie einer halben Büro kraftstelle (TVL EG 5, Aufstockung der vorhandenen Büro kraftstunden) erforderlich.

Zur Finanzierung der halben Büro kraftstelle stehen uns Landesmittel im Umfang von 50% der Kosten zur Verfügung, nicht hingegen derzeit für die halbe Beratungskraftstelle.

An Personal-, Sach- und Gemeinkosten kalkulieren wir einen Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 46.600 Euro. Eine Kalkulation legen wir bei Bedarf vor.

Der tatsächliche Mittelbedarf wird konkret nachgewiesen und abgerechnet. Leistung und Finanzierung sollten vertraglich vereinbart werden.

Stand 22.08.2012



Angebot der bundesgeförderten Energieberatung im Kreis Borken

In NRW ist die Energieberatung der Verbraucherzentrale an insgesamt 57 Beratungsstellen und 35 Stützpunkten für Bürgerinnen und Bürger präsent.

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderte Energieberatung wird im Kreis Borken derzeit in der Beratungsstelle Gronau und im Stützpunkt im Rathaus Velen / Ramsdorf angeboten.

Die Ausweitung des Stützpunktmodells in weiteren Kommunen ist gewünscht, weitere mögliche Standorte im Kreis Borken wären z.B. die Stadt Borken, Bocholt, Rhede, Stadflohn oder Vreden.

Energieberatung der Verbraucherzentrale

Gegenstand der Energieberatung ist die „Beratung privater Verbraucher über Möglichkeiten der Energieeinsparung“.

Die Beratung erfolgt unabhängig von Anbieterinteressen und behandelt folgende Themen:

- Heizung modernisieren
- Sonnenenergie sinnvoll nutzen
- Im Alltag Strom und Energie sparen
- Fassaden bei Alt- und Neubau richtig dämmen
- Kostensparend Warmwasser erzeugen
- Infos zum Energieausweis
- Tipps zu Raumklima und Lüftung

Es handelt sich dabei um ein persönliches, halbstündiges Beratungsgespräch, das den Ratsuchenden ein- bis zweimal monatlich in einem Zeitfenster von 3 bis 4 Stunden nach Terminvergabe offen steht. Das Gespräch kostet die Ratsuchenden 5 Euro pro halber Stunde. Bei Vorlage eines ALG II-Nachweises ist die Beratung entgeltfrei.

Kooperation mit Kommunen im „Stützpunktmodell“

Interessierte Kommunen haben die Möglichkeit, einen Stützpunkt einzurichten – also Energieberatung in den eigenen Räumlichkeiten anzubieten.

Die Beratung wird von Honorar-Beratungskräften der Verbraucherzentrale durchgeführt. Dabei handelt es sich um Ingenieure oder Architekten mit umfangreicher Beratungspraxis.

Die Bezahlung wird direkt zwischen der Beratungskraft und der Verbraucherzentrale abgerechnet.

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

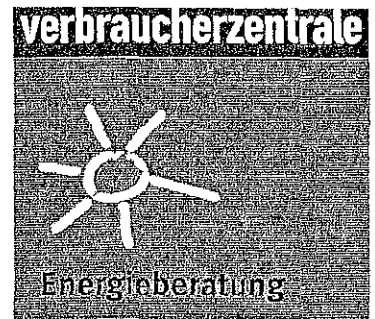
Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Angebot der bundesgeförderten Energieberatung im Kreis Borken

In NRW ist die Energieberatung der Verbraucherzentrale an insgesamt 57 Beratungsstellen und 35 Stützpunkten für Bürgerinnen und Bürger präsent.

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderte Energieberatung wird im Kreis Borken derzeit in der Beratungsstelle Gronau und im Stützpunkt im Rathaus Velen / Ramsdorf angeboten.

Die Ausweitung des Stützpunktmodells in weiteren Kommunen ist gewünscht, weitere mögliche Standorte im Kreis Borken wären z.B. die Stadt Borken, Bocholt, Rhede, Stadflohn oder Vreden.

Energieberatung der Verbraucherzentrale

Gegenstand der Energieberatung ist die „Beratung privater Verbraucher über Möglichkeiten der Energieeinsparung“.

Die Beratung erfolgt unabhängig von Anbieterinteressen und behandelt folgende Themen:

- Heizung modernisieren
- Sonnenenergie sinnvoll nutzen
- Im Alltag Strom und Energie sparen
- Fassaden bei Alt- und Neubau richtig dämmen
- Kostensparend Warmwasser erzeugen
- Infos zum Energieausweis
- Tipps zu Raumklima und Lüftung

Es handelt sich dabei um ein persönliches, halbstündiges Beratungsgespräch, das den Ratsuchenden ein- bis zweimal monatlich in einem Zeitfenster von 3 bis 4 Stunden nach Terminvergabe offen steht. Das Gespräch kostet die Ratsuchenden 5 Euro pro halber Stunde. Bei Vorlage eines ALG II-Nachweises ist die Beratung entgeltfrei.

Kooperation mit Kommunen im „Stützpunktmodell“

Interessierte Kommunen haben die Möglichkeit, einen Stützpunkt einzurichten – also Energieberatung in den eigenen Räumlichkeiten anzubieten.

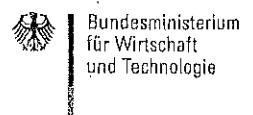
Die Beratung wird von Honorar-Beratungskräften der Verbraucherzentrale durchgeführt. Dabei handelt es sich um Ingenieure oder Architekten mit umfangreicher Beratungspraxis.

Die Bezahlung wird direkt zwischen der Beratungskraft und der Verbraucherzentrale abgerechnet.

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages